

HAUSORDNUNG

Allgemeines

Die Hausordnung der Berufsbildungsschule Winterthur (BBW) soll einen geordneten und für alle Beteiligten angenehmen Schulbetrieb ermöglichen. Alle Benutzerinnen und Benutzer der Schulanlagen sind mitverantwortlich für die Ordnung und sorgfältige Behandlung der Räume, Anlagen und Einrichtungen. Anstand, Höflichkeit und Rücksichtnahme erleichtern das Zusammenleben und die Arbeit aller Beteiligten.

Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Schulanlagen der Berufsbildungsschule Winterthur.

Öffnungszeiten

Die Schulleitung legt die Öffnungszeiten fest und schlägt diese gut sichtbar an. Veranstaltungen ausserhalb der Öffnungszeiten brauchen die Bewilligung des zuständigen Hausvorstandes. Die Schulleitung kann dazu Richtlinien erlassen.

Persönliches Eigentum

Die Schule haftet nicht für Gegenstände, die verloren, beschädigt oder gestohlen werden.

Hausdienst

Die im Hausdienst tätigen Personen sorgen für saubere Schulanlagen. Alle Benutzerinnen und Benutzer sind gehalten, den Hausdienst in seinen Bemühungen zu unterstützen. Anweisungen des Hausdienstes sind zu befolgen.

Lifte

Die Benützung der Lifte ist für Lernende während des Schulbetriebes nur mit Bewilligung gestattet.

Abstellplätze

Für das Abstellen von Velos, Motorfahrrädern und Motorrädern stehen bezeichnete Abstellplätze zur Verfügung. Autoabstellplätze dürfen nur mit einer entsprechenden Bewilligung belegt werden. Fehlbare werden verzeigt.

Verpflegung

Für die Verpflegung stehen die entsprechenden Essbereiche (Kantine, Personalrestaurant usw.) zur Verfügung. Es wird gebeten, keine Esswaren und offene Getränke in die Schulräume mitzunehmen. Lehrpersonen, die Verpflegung zulassen, sind verantwortlich, dass ihre Klassen das Schulzimmer oder weitere benutzte Räumlichkeiten in ordnungsgemäsem Zustand hinterlassen. Schulmitarbeiterinnen und Schulmitarbeiter haben das Recht, in ihrem engeren Arbeitsbereich bzw. Schulzimmer ein Verpflegungsverbot zu erlassen. In PC-Räumen, in den Mediotheken und den Vortragssälen gilt ein allgemeines Verpflegungsverbot.

Suchtmittel

Der Konsum von Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen ist vor und während des Unterrichts und anlässlich der weiteren Schulveranstaltungen verboten. Bei besonderen Veranstaltungen kann die zuständige Lehrperson den Konsum von Alkohol gestatten. Das Mitführen von Suchtmitteln (insbesondere Alkohol und Drogen) ist auf den gesamten Schulanlagen untersagt. Das Rauchen ist in allen geschlossenen Räumen aller BBW-Standorte verboten.

Plakate, Mitteilungen und Inserate

Plakate, Mitteilungen und Inserate dürfen nur an den dafür bezeichneten Stellen angebracht werden.

Beschädigungen/Verunreinigungen/Feueralarm

Jede Benutzerin und jeder Benutzer haftet für die von ihm verursachten Schäden; weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten. Beschädigungen sind der Lehrperson zu melden. Wer in den Schulanlagen Verunreinigungen (Rauchen an verbotenen Orten usw.) verursacht, hat für den Kontroll- und Reinigungsaufwand aufzukommen. Der Mindestbetrag für eine Kontrolle und/oder Reinigung durch Dritte beträgt Fr. 50.--, der Betrag ist bar zu bezahlen. Sämtliche Kosten für mutwillig oder fahrlässig ausgelöste Alarmer gehen zu Lasten des Verursachers.

Fundgegenstände

Fundgegenstände sind der Lehrperson, auf den Sekretariaten oder dem Hausdienst abzugeben.

Delegation

Die Schulleitung kann für die einzelnen Schulanlagen Ergänzungen zu dieser Hausordnung erlassen.

Übergeordnetes Recht

Das Reglement über das Absenzwesen und die Disziplinarordnung an den Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen (Disziplinarreglement) vom 4. Oktober 2004 ist der Hausordnung übergeordnet. Die Anwendung der darin vorgesehenen Sanktionen behält sich die Schule ausdrücklich vor.